

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz mit Gehaltsordnung, Wohnungsgeld-, Reisekosten- und Etatgesetz sowie Vollzugs-Verordnungen

Baden

Karlsruhe i. B., 1909

Vollzugstarif zum Gehaltstarif

[urn:nbn:de:bsz:31-318627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318627)

Vollzugstarif zum Gehaltstarif.

Vorbemerkungen.

1. In der Spalte „Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug“ ist im allgemeinen eine Angabe nur da gemacht, wo sich die Einreihung der Beamten in den Tarif nicht ohne weiteres aus der Stellenbezeichnung ergibt oder wo die Einreihung an bestimmte, in der Begründung zum Gehaltstarif angegebene Voraussetzungen gebunden ist.
2. Beamtenarten, die im Gehaltstarif für sich aufgeführt sind, dürfen in keine andere Gruppe eingereiht oder ihr zugezählt werden. Z. B. sind die Bureaubeamten bei der Katasterkontrolle der Steuerdirektion und bei Steuerkommissären für sich lediglich nach den Gehaltsätzen unter G 2 zu behandeln; sie dürfen nicht etwa unter die Bureaubeamten im Bezirksdienst – F 2 b, F 3 a, G 2 b – eingereiht und jenen Beamten auch sonst nicht zugerechnet werden.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
1	A 1 a	Minister.	
2	A 1 b	Stimmführende Mitglieder des Staatsministeriums.	
3	A 2 a	Präsident der Oberrechnungskammer.	
4	A 2 b	Präsident des Oberlandesgerichts.	
5	A 3	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.	
6	B 1 a	Gesandte in Berlin und München.	
7	B 1 b	Ministerialdirektoren.	
8	B 1 c	Vorstand des Geheimen Kabinetts, wenn nicht in B 3 a.	Der Vorstand des Geheimen Kabinetts kann je nach seinem Dienstalter usw. hier oder in die Abteilung B 3 a eingereiht werden (siehe Nummer 13).
9	B 1 d	Direktoren der Kollegialmittelstellen.	
10	B 2 a	Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht, Präsidenten der Landesgerichte.	
11	B 2 b	Oberstaatsanwalt.	
12	B 2 c	Direktor der Staatsschuldenverwaltung.	
13	B 3 a	Vorstand des Geheimen Kabinetts, wenn nicht in B 1 c.	Siehe Nummer 8.
14	B 3 b	Vortragende Räte bei Ministerien und Mitglieder der Oberrechnungskammer.	Hier können auch vollbeschäftigte technische Referenten bei Ministerien eingereiht werden (vergleiche auch B 5 a und C 1 a - Nummer 25 und 31).

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
15	B 3 e	Abteilungsvorstände und vorsitzende Räte beim Verwaltungsgerichtshof und bei Kollegialmittelstellen.	Beim Verwaltungsgerichtshof darf nur der zum Stellvertreter des Präsidenten ernannte Rat hier eingereicht werden.
16	B 2 a	Landgerichtsdirektoren.	
17	B 2 b	Oberlandesgerichts- und Verwaltungsgerrichtsräte.	
18*)	B 2 c	Amtsgerichtsdirektoren bei den Amtsgerichten in Mannheim und Karlsruhe.	Als Amtsgerichtsdirektor darf bei jedem Amtsgericht nur der Richter angestellt werden, welcher die allgemeine Dienstaufsicht führt.
19	B 4 d	Erste Staatsanwälte.	Hierunter fallen die Vorstände der Hof- und Landesbibliothek, der Hochschulbibliotheken, der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde, der Sternwarte und die Konservatoren. Dieselben können je nach dem Dienstalter usw. sowohl hier, wie in die Abteilung C 3 e — siehe Nummer 60 — eingereicht werden.
20	B 4 e	Vorstände der staatlichen Sammlungen, der Sternwarte sowie Konservatoren, soweit nicht in C 3 e.	
21	B 4 f	Vorstände der Bezirksamter Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Pforzheim.	
22	B 4 g	Korpskommandeur der Gendarmerie.	
23	B 4 h	Vorstände der Heil- und Pflegeanstalten.	

*) Siehe Ziffer 34, C 1 d.

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
24	B 4 i	Vorstände des Generallandesarchivs, des Landesgewerbeamts, der Fabrikinspektion und des Statistischen Landesamts.	
25	B 5 a	Hilfsreferenten bei Ministerien, Gehaltsklasse I.	Als „Hilfsreferenten bei Ministerien“ sind zu behandeln: Vollbeschäftigte technische Referenten – soweit nicht in B 3 b –, und administrative Hilfsreferenten; ferner können zur Verleihung von Stellen von Vortragenden Räten bei Ministerien einberufene, insbesondere jüngere Beamte hier eingerechnet werden.
	C 1 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
26	B 5 b	Mitglieder von Kollegialmittellstellen, Gehaltsklasse I.	
	C 1 b	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
27	B 5 c	Zweiter Beamter beim Geheimen Kabinett, wenn nicht in C 1 c.	Dieser Beamte kann je nach seinem Dienstalter usw. hier oder in die Abteilung C 1 c – siehe Nummer 33 – eingerechnet werden.
28	B 5 d	Direktoren der neunklassigen Mittelschulen, der Lehrerseminare, der Baugewerkschule und der Kunstgewerbeschulen, Gehaltsklasse I.	Hierher gehören auch die Direktoren d. höheren Mädchenschulen mit vollständigen Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschulabteilungen oder mit Lehrerinnenseminarkursen und der Direktor des Lehrerinnenseminars.
	C 2 i	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
29	B 5 e	Vorstände von Strafanstalten, soweit nicht in C 1 e.	Die Vorstände der Strafanstalten können je nach ihrem Dienstalter und der Wichtigkeit ihrer Stelle hier oder in die Abteilung C 1 e — siehe Nummer 35 — eingereiht werden.
30	B 5 f	Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte, wenn nicht in C 1 h.	Der Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte kann je nach seinem Dienstalter hier oder in die Abteilung C 1 h — siehe Nummer 38 — eingereiht werden.
31	C 1 a	Hilfsreferenten bei Ministerien, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 25.
32	C 1 b	Mitglieder von Kollegialmittelstellen, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 26.
33	C 1 c	Zweiter Beamter beim Beheimen Kabinett, wenn nicht in B 5 c.	Siehe Nummer 27.
34	C 1 d	Amtsgerichtsdirektoren , soweit nicht in B 4 c.	Als Amtsgerichtsdirektoren dürfen hier nur solche Richter eingereiht werden, die bei einem mit mindestens fünf Richtern besetzten Amtsgericht die allgemeine Dienstaufsicht führen. (Vergl. auch Nummer 18.)
35	C 1 e	Vorstände von Strafanstalten, soweit nicht in B 5 e.	Siehe Nummer 29.
36	C 1 f	Vorstände von Bezirksamtämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sowie Polizeidirektoren , sämtliche Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 21, 45 und 61.

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(36)	C 2 f	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
	C 3 f	Vorstände von Bezirksämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und den Amtsvorständen gleichstehende zweite Beamte bei großen Bezirksämtern, Gehaltsklasse III.	
37	C 1 g	Vorstände der Zentralkassen und der Münzverwaltung, soweit nicht in C 2 p.	Hierher gehören die Vorstände der Landeshauptkasse, der Eisenbahnhauptkasse, der Beamtenwitwenkasse und der Vorstand der Münzverwaltung. Diese Vorstände können je nach ihrem Dienstalter hier oder in die Abteilung C 2 p – siehe Nummer 54 – eingereicht werden.
38	C 1 h	Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte, wenn nicht in B 5 f.	Siehe Nummer 30.
39	C 1 i	Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine, wenn nicht in C 2 q.	Der Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine kann je nach seinem Dienstalter hier oder in die Abteilung C 2 q – siehe Nummer 55 – eingereicht werden.
40	C 2 a	Mitglieder des Generalandesarchivs, des Landesgewerbeamtes, der Fabrikinspektion und des Statistischen Landesamts.	Bei der Fabrikinspektion kommt hier z. Bt. nur der bisherige Zentralinspektor, dem die Vertretung des Vorstands obliegt, in Betracht.
41	C 2 b	Richter bei Landgerichten, Gehaltsklasse I.	

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(41)	C 3 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
42	C 2 c	Richter bei Amtsgerichten, Gehaltsklasse I.	Wegen der Richter, die bei den mit mindestens fünf Richtern besetzten Amtsgerichten die allgemeine Dienstaufsicht führen, vergl. die Nummern 18 und 34.
	C 3 b	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
	D 1 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse III.	
43	C 2 d	Notare , Gehaltsklasse I.	
	C 3 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
	D 1 b	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse III.	
44	C 2 e	Staatsanwälte , soweit nicht in C 3 d und D 1 c.	Die Staatsanwälte können je nach dem Dienstalter und der Wichtigkeit ihrer Stelle hier oder in die Abteilungen C 3 d und D 1 c — siehe Nummer 59 und 73 — eingereiht werden.
45	C 2 f	Vorstände von Bezirksämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sowie Po- lizeidirektoren , Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 21, 36 und 61.
46	C 2 g	Hilfsreferenten und Inspektionsbeamte bei Zentralstellen.	Hierunter fallen, soweit sich dies aus der neuen Stellenbezeichnung nicht ohne weiteres ergibt: Die wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter b. Zentralstellen, die Notariats-, Finanz-, Steuer-, Kataster-, Zucht- und Verbandsinspektoren, die Landesgeologen und der Bergmeister, ferner die Zentralinspektoren bei der Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues, bei der Fabrikinspektion und bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(46)	C 2 g	Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Hochbauverwaltung, der Finanzverwaltung und der zweite Beamte der Staatsschuldenverwaltung.	Als Vorstände von Bezirksstellen der Finanzverwaltung sind auch die Vorstände der Steuerkommissärdienste aus der Zahl der wissenschaftlich gebildeten Beamten zu behandeln.
		Vorstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten.	Hierher gehören der Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, die Vorstände und Leiter des tierhygienischen Instituts und ähnlicher wissenschaftlicher und technischer Anstalten, der Vorstand der Probieranstalt für Edelmetalle.
		Vorstände von Zentralanstalten, der Betriebskranken- u. Arbeiterpensionskasse und von Bezirksstellen der Eisenbahnverwaltung, sämtliche auf den wichtigeren Stellen.	Hier ist auch der Vorstand der Dampfschiffsabfertigungsinspektion Konstanz einzureihen.
	C 3 g	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	D 1 d	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	In den Abteilungen C 2 g, C 3 g oder D 1 d können auch Vorsteher von Rechnungsbureaus u. Rechnungsrevisionen sowie von Landesstiftungsverwaltungen angestellt werden, wenn sie wissenschaftliche Vorbildung haben.
47	C 2 h	Vorstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung, Gehaltsklasse I.	

Haupteinde Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(47)	C 3 h	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
	D 1 e	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse III.	
48	C 2 i	Direktoren der neunklassigen Mittelschulen, der Lehrerseminare, der Baugewerkeschule und der Kunstgewerbeschule, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 28.
49	C 2 k	Kreis Schulräte, Direktoren der Turnlehrerbildungsanstalt, Rektoren von erweiterten Volksschulen, Gewerbe- und Handelsschulen sowie Zeicheninspektoren , soweit nicht in C 3 i und D 1 f.	Die nebengenannten Beamten können je nach ihrem Dienstalter und der Wichtigkeit ihres Dienstes sowohl hier, wie in die Abteilungen C 3 i und D 1 f eingereiht werden (vergl. auch Nummer 64 und 76).
50	C 2 l	Direktoren der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen, Gehaltsklasse I.	
	C 3 k	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
51	C 2 m	Wissenschaftlich gebildete Lehrer , auch als Vorstände kleinerer bis zu fünf Klassen umfassender Schulanstalten, von Vorseminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, und als Bibliothekare, Gehaltsklasse I.	Sierher gehören auch die Vorstände der Uhrmacherschule und der Schnitzereischule und die Lehrer an Gewerbe- und Handelsschulen, wenn diese Beamten wissenschaftliche Vorbildung haben. Als Bibliothekare können auch wissenschaftlich gebildete Theologen, Juristen, Mediziner und Techniker angestellt werden (vergl. Nr. 91).
	C 3 l	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(51)	D 1 g	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse III.	
52	C 2 n	Ärzte bei Heil- und Pflegeanstalten, Gehaltsklasse I.	
	D 1 h	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
53	C 2 o	Distriktskommandanten der Gendarmerie.	
54	C 2 p	Vorstände der Zentralkassen und der Münzverwaltung, soweit nicht in C 1 g.	Siehe Nummer 37.
55	C 2 q	Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine, wenn nicht in C 1 i.	Siehe Nummer 39.
56	C 3 a	Richter bei Landgerichten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 41.
57	C 3 b	Richter bei Amtsgerichten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 42.
58	C 3 c	Notare, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 43.
59	C 3 d	Staatsanwälte, soweit nicht in C 2 e u. D 1 c.	Siehe Nummer 44 und 73.
60	C 3 e	Vorstände der staatlichen Sammlungen, der Sternwarte, sowie Konservatoren, soweit nicht in B 4 e.	Siehe Nummer 20.
61	C 3 f	Vorstände von Bezirksämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, u. den Amtsvorständen gleichstehende zweite Beamte bei großen Bezirksämtern, Gehaltsklasse III.	Siehe Nummer 21, 36 und 45.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
62	C 3 g	<p>Hilfsreferenten und Inspektionsbeamte bei Zentralstellen.</p> <p>Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Hochbauverwaltung, der Finanzverwaltung und der zweite Beamte der Staatsschuldenverwaltung.</p> <p>Vorstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten.</p> <p>Vorstände von Zentralanstalten, der Betriebskranken- u. Arbeiterpensionskasse und von Bezirksstellen d. Eisenbahnverwaltung, sämtliche Gehaltsklasse I.</p>	Siehe Nummer 46.
63	C 3 h	<p>Vorstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung, Gehaltsklasse II.</p>	Siehe Nummer 47.
64	C 3 i	<p>Kreis Schulräte, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Rektoren von erweiterten Volksschulen, Gewerbe- und Handelsschul- sowie Zeichnungsinspektoren, soweit nicht in C 2 k und D 1 f.</p>	Siehe Nummer 49 und 76.
65	C 3 k	<p>Direktoren der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen, Gehaltsklasse II.</p>	Siehe Nummer 50.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
66	C 3 1	Wissenschaftlich gebildete Lehrer, auch als Vorstände kleinerer bis zu fünf Klassen umfassender Schulanstalten, von Vorseminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, und als Bibliothekare, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 51.
67	C 3 m	Ärzte bei Strafanstalten, Gehaltsklasse I.	
	D 1 i	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
68	C 3 n	Geistliche bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse I.	
	D 1 k	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
69	C 4	Bezirksärzte auf den wichtigeren Stellen.	Siehe auch Nummer 86.
70	C 5	Bezirkstierärzte auf den wichtigeren Stellen.	Siehe auch Nummer 87.
71	D 1 a	Richter bei Amtsgerichten, Gehaltsklasse III.	Siehe Nummer 42.
72	D 1 b	Notare, Gehaltsklasse III.	Siehe Nummer 43.
73	D 1 c	Staatsanwälte, soweit nicht in C 2 e u. C 3 d.	Siehe Nummer 44 und 59.
74	D 1 d	Hilfsreferenten und Inspektionsbeamte bei Zentralstellen. Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Hochbauverwaltung, der Finanzverwaltung und der zweite Beamte der Staatsschuldenverwaltung.	Siehe Nummer 46. Unter die Vorstände von Bezirksstellen der Finanzverwaltung können auch Steuerkommissäre aus der Zahl der Finanzassistenten eingereicht werden, wenn ihnen die Leitung von besonders wichtigen Steuerkommissärdiensten in den größten Städten übertragen ist.

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(74)		<p>Borstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten.</p> <p>Borstände von Zentralanstalten, der Betriebskranken- u. Arbeiterpensionskasse und von Bezirksstellen d. Eisenbahnverwaltung, sämtliche Gehaltsklasse II.</p>	
75	D 2 e	Borstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung, Gehaltsklasse III.	Siehe Nummer 47.
76	D 1 f	Kreislehrer, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Rektoren von erweiterten Volksschulen, Berwerbe- und Handelschul- sowie Zeicheninspektoren , soweit nicht in C 2 k u. C 3 i.	Siehe Nummer 49 und 64.
77	D 1 g	Wissenschaftlich gebildete Lehrer , auch als Borstände kleinerer bis zu fünf Klassen umfassender Schulanstalten, von Vorseminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, und als Bibliothekare, Gehaltsklasse III.	Siehe Nummer 51. Hierunter können ausnahmsweise auch die in E 1 d – siehe Nummer 91 – genannten Beamten eingereicht werden.
78	D 1 h	Ärzte bei Heil- und Pflegeanstalten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 52.
79	D 1 i	Ärzte bei Strafanstalten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 67.

Beamtengesetz.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
80	D 1 k	Geistliche bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 68.
81	D 1 l	Sekretäre und zweite Beamte bei Zentralstellen, bei wissenschaftlichen und technischen Instituten, b. Kollegialgerichten und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie zweite Beamte im Bezirksdienst.	Hierher gehören auch die wissenschaftlich gebildeten Hauptmagazinsverwalter und die nicht unter Nr. 84 erwähnten Bahn- und Güterverwalter bei der Eisenbahnverwaltung einschließlich der aus der Zahl der Eisenbahnpraktikanten hervorgegangenen Beamten dieser Art, ferner die wissenschaftlich gebildeten Assistenten an der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt, an der Lebensmittelprüfungsstation und an der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, beim Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie, sowie an gewerblichen und kunstgewerblichen Anstalten und an Hochschulanstalten und ähnlichen Anstalten, auch beim Statistischen Landesamt.
82	D 1 m	Wissenschaftlich gebildete Hilfslehrer bei Hochschulen.	
83	D 1 n	Polizeihauptleute.	
84	D 1 o	Vorstände von Stationsämtern I u. von Güterverwaltungen.	Hier sind einzureihen: die wissenschaftlich gebildeten Bahn- und Güterverwalter einschließlich der aus der Zahl der Eisenbahnpraktikanten hervorgegangenen Beamten dieser Art.
85	D 2	Landwirtschaftslehrer.	Siehe auch bei Nummer 99. Hierher gehören auch die Vorstände der landwirtschaftlichen Lehranstalten Hochburg und Augustenberg.

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordnr.-Zahl	Stellenbezeichnung	
86	D 3	Bezirksärzte, soweit nicht in C 4.	Siehe Nummer 69.
87	D 4	Bezirkstierärzte, soweit nicht in C 5.	Siehe Nummer 70.
88	E 1 a	Landständische Archive.	
89	E 1 b	Vorsteher von Rechnungsbureaus bei den Ministerien u. der Oberrechnungskammer.	
90	E 1 c	Vorsteher u. Verwalter von staatlichen Anstalten und von Landesstiftungsverwaltungen, Gehaltsklasse I.	Hierher gehören auch die Vorsteher der Hochschulkassen und der Kassen der Hochschulanstalten, der Filiale des Landesgewerbeamts und die Apothekenverwalter an Staatsanstalten.
	E 2 d	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	Wissenschaftlich gebildete Vorsteher von Landesstiftungsverwaltungen sind in die Abteilungen D 1 d, C 3 g oder C 2 g einzureihen (vergl. Nummer 46).
91	E 1 d	Vorsteher von großen Fachschulen, von Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie Rektoren von erweiterten Volksschulen.	Hier sind einzureihen die Vorsteher großer Gewerbe- und Handelsschulen, die Vorsteher der Blinden- und Taubstummenanstalten, der Uhrmacherschule und der Schnitzerschule, soweit sie nicht als wissenschaftlich gebildete Beamte unter Abteilung D od. C fallen (siehe Nummer 51). Als große Gewerbeschulen gelten diejenigen, bei denen mindestens 3, als große Handelsschulen diejenigen, bei denen mindestens 5 etatmäßige Lehrer — die Vorsteher mitgerechnet — angestellt sind.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
92	E 1 e	Vorsteher von Vermessungsbureaus bei Zentralverwaltungen.	
93	E 1 f	Vermessungsbeamte bei Zentralverwaltungen, soweit nicht in G 1 b, Gehaltsklasse I.	Als Vermessungsbeamte bei Zentralverwaltungen sind nur solche Beamte zu behandeln, welche die Geometerprüfung bestanden haben. Hierunter fallen auch die Topographen.
	E 2 f	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
94	E 1 g	Obergeometer bei der Technischen Hochschule.	
95	E 1 h	Technische Beamte des Hoch-, Tief- und Maschinenbaues mit Hochschulbildung ohne Staatsprüfung, Gehaltsklasse I.	Hier sollen besonders brauchbare staatlich nicht geprüfte Techniker, die eine mehrjährige Hochschulbildung besitzen, insbesondere die sogenannten Diplomingenieure, eingereiht werden. Staatlich nicht geprüfte Techniker, welche die Hochschule nur kurze Zeit besucht haben, oder deren Leistungen die Einreihung in die Tarifabteilungen E 1 h und F 1 d nicht rechtfertigen, sind in die Abteilungen F 2 e, F 3 c und G 2 c einzureihen. Siehe auch Nummer 122.
	F 1 d	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
96	E 1 i	Steuerkommissäre, auf den wichtigeren Stellen.	Vergl. auch die Bemerkung zu Nummer 74.
	E 2 i	Steuerkommissäre, Gehaltsklasse I.	
	F 3 f	Steuerkommissäre, Gehaltsklasse II.	
97	E 1 k	Bureauvorsteher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf den wichtigeren Stellen.	Siehe auch Nummer 111.

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
98	E 1 l	Hauptkassen- u. Hauptmagazinsverwalter bei der Eisenbahnverwaltung.	Vergl. auch die Bemerkung zu Nummer 81.
99	E 1 m	Vorsteher von Stationsämtern I u. von Güterverwaltungen auf den wichtigeren Stellen.	Bisher: Bahnverwalter und Güterverwalter. Vergl. auch die Bemerkung zu Nummer 84 und die Nummer 110.
100	E 2 a	Sekretariats- und Rechnungsbeamte bei den Ministerien u. der Oberrechnungskammer, Gehaltsklasse I.	Die neben genannten Beamten können je nach ihrem Dienstalter hier oder in die Abteilungen F 1 a und G 2 a eingereiht werden. Aus der Abteilung G 2 a rücken diese Beamten unmittelbar in die Abteilung F 1 a vor.
	F 1 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
101	E 2 b	Bureauvorsteher bei der Gesandtschaft in Berlin und bei Zentralverwaltungen, soweit nicht in E 1 b, E 1 k und E 2 m genannt.	Hierunter fallen die Vorsteher der Rechnungsbureaus oder Rechnungsrevisionen bei Mittelstellen, beim Statistischen Landesamt und bei der Gesandtschaft in Berlin, ferner die Vorsteher von großen Registraturen und Expedituren bei Ministerien. Als große Registraturen und Expedituren gelten solche, bei denen mit Einschluß des Vorstehers mindestens 6 Beamte angestellt sind. Wo bei einem Ministerium die Registratur und Expeditur vereinigt sind, kann ein Beamter als Vorsteher nach E 2 b angestellt werden, wenn zusammen mindestens 6 Registratur- und Expediturbeamte vorhanden sind. Bei der Zählung der 6 Stellen wird in beiden Fällen nicht

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Ab- teilung und Ordn.- Zahl	Stellenbezeichnung	
			nur das etatmäßige, sondern auch das ständige nichtetatmäßige Personal mitgerechnet. Vergl. auch den letzten Absatz der erläuternden Bemerkungen zu Nummer 46.
102	E 2 c	Kassiere bei Zentralkassen.	
103	E 2 d	Vorsteher und Verwalter von staatlichen Anstalten und von Landesstiftungsverwaltungen, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 90.
104	E 2 e	Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen, sowie an Lehrerbildungs- und sonstigen Anstalten auf den wichtigeren Stellen.	Hierunter fallen: Reallehrer, Gewerbelehrer, Handelslehrer, Zeichenlehrer, Musiklehrer, Turnlehrer an Mittel- und Fachschulen, sowie an Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten, auch an Bürgerschulen, und beim Landesgewerbeamt, Landwirtschaftslehrer und Obstbaulehrer. Vergl. auch die Bemerkung zu Nummer 51.
	F 1 e	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	G 1 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
105	E 2 f	Bermessungsbeamte bei Zentralverwaltungen, soweit nicht in G 1 b, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 93.
106	E 2 g	Bezirks-, Kataster- und Eisenbahngeometer, Gehaltsklasse I.	Hierher gehören auch die im Bezirksdienst verwendeten bisher als Trigonometer bezeichneten Beamten.
	F 3 e	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
107	E 2 h	Kassiere bei Bezirksstellen, auf den wichtigeren Stellen.	Es kommen nur mittlere Finanzbeamte in Betracht, die bei den Bezirksstellen der Finanzverwaltung mit der Kassenführung betraut sind. Die zur
	F 2 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(107)	F 3 b	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	Befetzung kommenden Kassierstellen sind auf die in den Abteilungen F 2 b und F 3 a für Finanzbeamte vorgesehenen Stellen im Bezirksdienst aufzurechnen.
108	E 2 i	Steuerkommissäre, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 96.
109	E 2 k	Vorsteher von Nebenzollämtern I, Untersteuerämtern und anderen Zollabfertigungsstellen auf den wichtigeren Stellen.	Bisher: Vorsteher von Eisenbahnzollabfertigungsstellen, Zollverwalter, Revisionsinspektoren und als Leiter von wichtigeren Abfertigungsstellen verwendete Hauptamtsassistenten.
	F 3 g	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	G 1 d	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
110	E 2 l	Vorsteher von Stationsämtern I und von Güterverwaltungen, soweit nicht in E 1 m.	Siehe Nummer 99.
111	E 2 m	Bureauvorsteher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, soweit nicht in E 1 k.	Siehe Nummer 97.
112	F 1 a	Sekretariats- und Rechnungsbeamte bei den Ministerien und der Oberrechnungskammer, soweit nicht in G 2 a, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 100.
113	F 1 b	Die übrigen Bureaubeamten bei Zentralverwaltungen auf den wichtigeren Stellen.	Hierunter fallen die Sekretariats-, Rechnungs-, Expedi- und Registraturbeamten bei Ministerien und der Ober-

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(113)	F 2 a	Bureaubeamte bei Zentralverwaltungen, Gehaltsklasse I.	<p>rechnungskammer — soweit sie nicht in E 2 a und F 1 a besonders genannt sind —, bei Kollegialmittelstellen und bei den übrigen Zentralstellen, bei der Gesandtschaft in Berlin, dem Geheimen Kabinett, dem Oberstaatsanwalt und dem Gendarmeriekorps sowie bei den Zentralkassen u. bei Zentralanstalten der Eisenbahnverwaltung nämlich:</p> <p>Sekretäre, Revisoren, Expeditoren und Registratoren, Oberbuchhalter, Kanzleisekretäre, Sekretariatsassistenten, Revidenten, Buchhalter, Betriebssekretäre, Registratur- und Expedituraassistenten, Verwaltungsassistenten, Betriebs- (Expediti- ons-) und Telegraphenassistenten, ferner der Zahlmeister beim Gendarmeriekorps.</p> <p>Als „Zentralstellen“ sind außer den Kollegialmittelstellen anzusehen: das Oberlandesgericht, der Verwaltungsgerichtshof, das Generallandesarchiv, das Landesgewerbeamt, die Fabrikinspektion, das Korpskommando der Gendarmerie, das Statistische Landesamt und die Staatsschuldenverwaltung.</p> <p>Die in den Abteilungen F 2 a und h und F 3 i vorgesehenen Stellen können im Bereich der Eisenbahnverwaltung unter sich übertragen werden.</p>
	G 2 a	Bureaubeamte bei Zentralverwaltungen, Gehaltsklasse II.	
114	F 1 c	Bureauvorsteher bei Hochschulen und Hochschulanstalten.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
115	F 1 d	Technische Beamte des Hoch-, Tief- und Maschinenbaues mit Hochschulbildung ohne Staatsprüfung, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 95.
116	F 1 e	Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen, sowie an Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 104.
117	F 1 f	Erste Bureaubeamte bei den größeren Landgerichten, größeren Amtsgerichten und bei den drei größten Staatsanwaltschaften.	Siehe Bemerkung zu Nummer 119.
117a	F 1 g	Erste Bureaubeamte bei den Landeskommisären und den großen Bezirksämtern.	Desgl.
118	F 2 a	Bureaubeamte bei Zentralverwaltungen, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 113.
119	F 2 b	Bureaubeamte im Bezirksdienst auf den wichtigeren Stellen, soweit nicht in F 1 f und g.	Hierher gehören die Bureaubeamten bei Landgerichten, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten, soweit nicht unter Nummer 117 u. 117a erwähnt, ferner bei Notariaten, größeren Kreis- und Amtsgefängnissen, bei Landeskommisären und Bezirksämtern, bei den Bezirksstellen der Finanzverwaltung (mit Ausnahme der Steuerkommisjärdienste), bei Staatsanstaltenverwaltungen, bei Hochschulen und Hochschulanstalten, bei der Baugewerkeschule, den Kunst-
	F 3 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	G 2 b	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(119)			<p>gewerbeschulen, der Filiale der Landesgewerbehalle, der Uhrmacherlehre, und bei Zentralverwaltungen von Landesstiftungen, nämlich:</p> <p>Bureauvorsteher (Expediturvorsteher, Registraturvorsteher usw.), Sekretäre, Revisoren, Registratoren, Expeditoren, Kanzleivorsteher, Kanzleisekretäre, Gerichtsschreiber, Notariatsassistenten, Sekretariats-, Registratur- und Expedituraassistenten, Oberbuchhalter, Gefängnisverwalter, Buchhalter, Gemeindecassendirektoren, Polizeiaktuariare, Verwaltungsassistenten, Brauereiverwalter, Schloßkassier, Aktuariare bei Hochschulen.</p>
120	F 2 c	Kassiere bei Bezirksstellen, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 107.
121	F 2 d	Polizeikommissäre, Gehaltsklasse I.	
	G 1 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
122	F 2 e	Technische Beamte auf den wichtigeren Stellen.	<p>Hier dürfen im allgemeinen nur solche technische Beamten eingereicht werden, welche die Werkmeisterprüfung bestanden oder eine gleichwertige Vorbildung aufzuweisen haben, wie z. B. die Kulturmeister oder diejenigen Techniker, für deren Fach eine Werkmeisterprüfung noch nicht eingeführt ist. Die Ablegung der Werkmeisterprüfung oder die Erwerbung einer gleichartigen Vorbildung gibt aber den in Betracht kommenden Beamten keinen Anspruch auf Anstellung mindestens in der Abteilung G.</p>
	F 3 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	G 2 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Ab- teilung und Ordn.- Zahl	Stellenbezeichnung	
(122)			<p>Ihre Anstellung als mittlere Beamten ist vielmehr nur dann zulässig, wenn ihnen Geschäfte übertragen sind, die sonst mittleren Beamten übertragen zu werden pflegen. Wenn also einem Beamten mit Werkmeister-vorbildung eine Stelle übertragen ist, die im Tarif bei den untern Beamten eingereicht ist, z. B. eine Stelle als Maschinist, Bahnmeister, so kann der Beamte nicht wegen seiner Werkmeister-vorbildung vor den andern Beamten auf solchen Stellen durch die Einreihung in die Gruppe der mittleren Beamten hervorgehoben werden. Dasselbe gilt für solche Techniker mit Werkmeister-vorbildung, deren Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, die an einen mittleren technischen Beamten gestellt werden müssen. Wenn technische Beamte neben andern technischen Geschäften mit der Aufsicht bei wichtigeren Bauten betraut werden, so sind sie nicht bei den Bauaufsehern, sondern bei den technischen Beamten einzureihen, vergleiche Nummer 181. Ebenso können auf besonders wichtigen Bahnmeisterstellen, sofern es durch die dienstlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, statt Bahnmeistern u. Telegraphenmeistern mittlere technische Beamte an- gestellt werden.</p> <p>Andererseits können während der Übergangszeit nach dem Inkraft-</p>

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Ab- teilung und Ordn.- Zahl	Stellenbezeichnung	
(122)			<p>treten dieses Tarifs bereits etatmäßig angestellte Techniker ohne Werkmeistervorbildung dann unter die mittleren Beamten eingereiht werden, wenn ihnen Geschäfte übertragen sind, die sonst mittlere Beamte besorgen — also insbesondere die Inhaber von technischen Assistentenstellen — vorausgesetzt, daß sie sich auf diesen Stellen während längerer Zeit bewährt haben.</p> <p>Ganz besonders tüchtigen und leistungsfähigen Technikern ohne volle Werkmeister- oder gleichwertige Vorbildung wird auch noch später das Vorrücken in die Gruppe der mittleren Beamten möglich sein — vergl. § 6 der Gehaltsordnung und die Begründung dazu.</p> <p>In die Gruppe der mittleren Techniker sind auch die Ökonomieinspektoren sowie die Leiter von größeren Gartenanlagen einzureihen, wenn das Maß ihrer Vorbildung im allgemeinen dem von den mittleren Technikern geforderten entspricht und ihre Tätigkeit eine solche ist, wie sie von mittleren Beamten sonst ausgeübt wird, ferner der Hauptmagazinsmeister der Eisenbahnverwaltung.</p> <p>Wegen der Einreihung von staatlich nicht geprüften Technikern mit Hochschulbildung in die Abteilungen F 2 e, F 3 c und G 2 c vergleiche die Bemerkung zu Nummer 95.</p>

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
123	F 2 f	Steuer- und Grenzkontrolleure auf den wichtigeren Stellen.	
	F 3 h	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	G 2 g	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
124	F 2 g	Vorsteher von größeren Werkstätten bei der Eisenbahnverwaltung.	
125	F 2 h	Vorsteher von Stationsämtern II, sowie Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung auf den wichtigeren Stellen.	Bisher: Stationskontrolleure, Telegraphenkontrolleure, Bahnexpeditoren I. Klasse (Stationsverwalter) u. Gütererpeditionen, Obertelegraphisten (Telegraphensekretäre), Betriebssekretäre, Expeditions- (Betriebs-) und Telegraphenassistenten.
	F 3 i	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	Begen der Übertragbarkeit der Stellen siehe die Bemerkung zu Nummer 113, letzter Absatz.
	G 2 h	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
126	F 3 a	Bureaubeamte im Bezirksdienst, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 119.
127	F 3 b	Kassiere bei Bezirksstellen, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 107.
128	F 3 c	Technische Beamte , Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 122.
129	F 3 d	Zeichner , Gehaltskl. I.	Auf die Zeichner, für die keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben oder üblich ist, sollen die für die technischen Beamten geltenden, in der Bemerkung zu Nummer 122 niedergelegten Grundsätze sinngemäße Anwendung finden. Die Einreihung unter die mittleren Beamten
	G 2 d	Zeichner , Gehaltskl. II.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(129)			kann bei ihnen lediglich von einem gewissen Maß von Fähigkeiten und Kenntnissen – Fertigung schwieriger zeichnerischer Arbeiten – abhängig gemacht werden.
130	F 3 e	Bezirks-, Kataster- und Eisenbahngeometer, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 106.
131	F 3 f	Steuerkommissäre, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 96.
132	F 3 g	Vorsteher von Nebenzollämtern I, Untersteuerämtern und andern Zollabfertigungsstellen, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 109.
133	F 3 h	Steuer- und Grenzkontrollreure, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 123.
134	F 3 i	Vorsteher von Stationsämtern II, sowie Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 125.
135	G 1 a	Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen sowie an Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 104.
136	G 1 b	Vermessungsbeamte in nicht selbständiger Stellung.	Bisher: Vermessungsassistenten, Forstgeometer und Trigonometer, soweit nicht in E 2f oder E 1f.

Gaufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Ab- teilung und Ordn.- Zahl	Stellenbezeichnung	
137	G 1 c	Polizeikommissäre, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 121.
138	G 1 d	Vorsteher von Nebenzollämtern I, Untersteuerämtern und anderen Zollabfertigungsstellen, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 109.
139	G 2 a	Bureaubeamte bei Zentralverwaltungen, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 113, sowie die Bemerkung zu Nummer 100.
140	G 2 b	Bureaubeamte im Bezirksdienst, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 119.
141	G 2 c	Technische Beamte, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 122.
142	G 2 d	Zeichner, Gehaltskl. II.	Siehe Nummer 129.
143	G 2 e	Bureaubeamte bei der Katasterkontrolle der Steuerdirektion und bei Steuerkommissären.	Bisher: Revidenten der Katasterkontrolle und Steuerkommissärassistenten.
144	G 2 f	Zollabfertigungsbeamte.	Bisher: Hauptamtsassistenten.
145	G 2 g	Steuer- und Grenzkontrolleure, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 123.
146	G 2 h	Vorsteher von Stationsämtern II, sowie Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung, Gehaltsklasse II	Siehe Nummer 125.
147	G 3	Aktuare.	Hierher gehören die Aktuare bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Notariaten, größeren Kreis- und Amtsgefängnissen und bei Bezirksämtern.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(147)			<p>Wegen der Aktuare bei Hochschulen siehe Nummer 119.</p> <p>Die Aktuare, denen die Stellen von unteren Beamten übertragen sind, sind unter die unteren Beamten einzureihen.</p>
148	G 4	Eisenbahngehilffinnen.	Bisher: Expeditions- und Telegraphengehilffinnen.
149	H 1 a	Wirtschaftsleiter bei größeren staatlichen Betrieben.	<p>Hierunter fallen: Ökonomen bei Heil- und Pflegeanstalten, bei Strafanstalten und größeren Kreis- und Amtsgefängnissen, Material- und Hausverwalter bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Verwalter bei der Badanstaltenverwaltung.</p> <p>Wegen der Ökonomieinspektoren vergl. die Bemerkung zu Nummer 122.</p>
150	H 1 b	Technische Beamte und Zeichner, Gehaltsklasse I.	<p>Hier sind einzureihen die Techniker und Zeichner, soweit sie nicht nach ihrer Vorbildung und Diensttätigkeit zu den mittleren Beamten gehören, — vergl. hierwegen die Bemerkung zu Nummer 122.</p> <p>Wenn technische Beamte neben anderen technischen Geschäften mit der Aufsicht bei wichtigeren Bauten betraut werden, sind sie nicht bei den Bauaufsehern, sondern bei den technischen Beamten einzureihen — vergl. Nummer 181.</p> <p>Bureaubeamte und Schreibbeamte, die auch zu einfachen zeichnerischen Arbeiten verwendet werden, sind nicht hier, sondern</p>
	H 3 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(150)			bei den Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamten oder bei den Schreibbeamten einzureihen — vergl. Nr. 159 u. 168. Als „Technische Beamte“ sind auch anzusehen die Präparatoren an Hochschulinstituten u. Sammlungen, sowie der Vorsteher der Eisenbahnfahrkartendruckeri.
151	H 1 c	Vorsteher von Steuer-einnehmereien I.	
152	H 1 d	Bahnmeister, Telegra-phenmeister, Gehalts-klasse I.	Vergl. auch die Bemerkung zu Nummer 122.
	H 3 d	Dieselben Beamten, Ge-haltsklasse II.	
153	H 2 a	Gerichtsvollzieher, Ge-haltsklasse I.	
	J 3 d	Dieselben Beamten, Ge-haltsklasse II.	
154	H 2 b	Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, Ge-haltsklasse I.	Als Gartenmeister sind die Leiter von größeren staatlichen Gartenanlagen — bisher erste Gärtner an Hochschulen und bei der Badanstaltenverwaltung — zu behandeln, vorausgesetzt, daß sie nicht als mittlere Beamte angestellt werden. Vergl. die erläuternde Bemerkung zu der Nummer 122.
	H 4	Dieselben Beamten, Ge-haltsklasse II.	
155	H 2 c	Erster Hafenmeister in Mannheim.	Bisher: Hafenmeister der Zollverwaltung in Mannheim. Wegen der übrigen Hafenmeister siehe Nr. 185.
156	H 2 d	Zugsrevisoren.	Bisher: Zugmeister als Zugsrevisoren.
157	H 2 e	Schiffskapitäne, Ge-haltsklasse I.	

Beamtengefeh

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(157)	J 1 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
158	H 2 f	Magazinsmeister.	Bisher: Filialmagazinsmeister. Hier können auch dienstältere Magazinsaufseher bei der Salinenverwaltung eingereiht werden, wenn ihnen die selbständige Leitung größerer Magazine übertragen ist.
159	H 3 a	Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamte, Gehaltsklasse I.	Hierunter fallen die Bureauassistenten, Salinenschreiber, Werksschreiber (Rechnungsführer) bei der Eisenbahnverwaltung sowie der Stempelverwaltungsgehilfe der Steuerverwaltung, soweit diese Beamten überwiegend im Registratur-, Expeditur- und Abfertigungsdienst verwendet oder mit rechnerischen und einfachen zeichnerischen Arbeiten beschäftigt werden.
	J 3 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
160	H 3 b	Gendarmerieoberwachtmeister.	
161	H 3 c	Technische Beamte und Zeichner, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 150.
162	H 3 d	Bahnmeister, Telegraphenmeister, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 152.
163	H 3 e	Vorsteher von Stationsämtern III.	Bisher: Bahnexpeditoren II. Klasse (Stationsvorsteher).
164	H 3 f	Lokomotivführer und Schiffsmaschinisten, Gehaltsklasse I.	Die Schiffsmaschinisten entsprechen den bisherigen Maschinenleitern bei der Dampfschiffahrt.
	J 2 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
165	H 3 g	Schirrmeister, Gehaltsklasse I.	Bisher: Stationsmeister.
	J 2 d	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	Hier sind auch die Hasenmeister bei der Eisenbahnverwaltung und der Platzsteuermann bei der Dampfschiffahrt einzureihen.
166	H 3 g	Zugmeister, Gehaltsklasse I.	Bisher: Zugmeister und Ober- schaffner.
	J 4 e	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
167	H 4	Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 154.
168	J 1 a	Schreibbeamte auf den wichtigeren Stellen.	Hierher gehören die Kanzleiassistenten, sowie die wesentlich mit Schreibarbeiten oder mit einfachen zeichnerischen Arbeiten beschäftigten Verwaltungshelfen und Bureauassistenten, ferner die Werkstätten- und Magazinschreiber der Eisenbahnverwaltung.
	J 3 b	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse I.	
	K 2 a	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
169	J 1 b	Maschinisten, Gehaltsklasse I.	Als Maschinisten sind die überwiegend im Maschinenraum beschäftigten Beamten anzustellen, die größere maschinelle Anlagen zu beaufsichtigen haben. Weiter sind hier einzureihen die Stellwerkschlosser, Elektromechaniker und Monteure bei der Eisenbahnverwaltung, die Baggermeister und Schiffsführer bei der Flußbauverwaltung, sowie die Schiffsführer und Schiffsmaschinisten bei der Zollverwaltung.
	J 3 c	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
170	J 1 c	Schiffskapitäne, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 157.

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
171	J 2 a	Oberaufsichts-, Oberwarte- und obere Wirtschaftsbeamte b. staatlichen Anstalten.	Hier sind einzureihen: die Oberaufseher und Oberwärter bei Strafanstalten, bei Besserungs- und Erziehungsanstalten und bei größeren Kreis- und Amtsgefängnissen, die Oberwärter bei den Universitätsirrenkliniken und den Heil- und Pflegeanstalten, die Hausmeister bei diesen Anstalten, beim akademischen Krankenhaus in Heidelberg und bei der Badanstaltenverwaltung, ferner die ersten Köche. Von weiblichen Beamten gehören hierher die Kassiererinnen, Weißzeugbeschließerinnen, Badaufseherinnen, Oberaufseherinnen, Oberwärterinnen, Wirtschaftserinnen, erste Köchinnen.
172	J 2 b	Vorsteher von Steuereinnehmereien II.	
173	J 2 c	Lokomotivführer und Schiffsmaschinisten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 164.
174	J 2 d	Schirrmeister, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 165.
175	J 3 a	Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamte, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 159.
176	J 3 b	Schreibbeamte, Gehaltsklasse I.	Siehe Nummer 168.
177	J 3 c	Maschinisten, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 169.
178	J 3 d	Gericthsvollzieher, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 153.
179	J 3 e	Gendarmereiwachmeister.	
180	J 3 f	Polizeiwachmeister.	

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
181	J 3 g	Bau-, Betriebs-, Werk- und Magazinsaufseher, Maschinenwärter, Drucker, Gehaltsklasse I.	Hierher gehören auch die Gebäudeaufseher (Domänenverwaltung) und die Münzgehilfen.
	K 1 f	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	Technische Beamte, die neben anderen technischen Geschäften mit der Aufsicht bei wichtigeren Bauten betraut werden, sind nicht hier, sondern bei den technischen Beamten einzureihen — vergl. Nummer 150 und 122.
182	J 3 h	Oberaufseher bei der Steuer- und Zollverwaltung.	Bisher: Steueroberaufseher, berittene Grenzaufseher, Revisionsaufseher. Ferner sollen hierher eingereiht werden die als Postenführer verwendeten Grenzaufseher in Basel und Konstanz und die Hafeneroberaufseher in Mannheim.
183	J 3 i	Gehilfen bei Ortsstellen der Bezirksfinanzverwaltung.	Bisher: Gehilfen bei Steuer-einnehmereien und Untersteuer-ämtern sowie Nebenzollamts-assistenten.
184	J 3 k	Vorsteher von wichtigen Nebenzollämtern II.	Hier sollen nur solche Beamte eingereiht werden, die zuvor als Oberaufseher bei der Zollverwaltung vermerkt waren oder die Prüfung für eine solche Verwendung mit Erfolg abgelegt haben. Siehe auch Nummer 203.
185	J 3 l	Hafenmeister.	Hierher gehören auch die bisherigen Hafenmeistergehilfen. Wegen des ersten Hafenmeisters in Mannheim siehe Nummer 155.
186	J 3 m	Vorsteher von Stationsämtern IV.	Bisher: Billetausgeber I. Kl. (Stationsaufseher).

Laufende Nummer	Gehaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
187	J 4 a K 2 c	Aufseher und Wärter bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse I. Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	Hierher gehören: Aufseher, Wärter, Werkmeister, Gärtner, Torwarte, Brunnenmeister und Arbeitslehrer bei Strafanstalten u. Kreis- u. Amtsgefängnissen, bei der Blindenerziehungsanstalt, bei Hochschulanstalten, Heil- und Pflegeanstalten sowie bei Besserungs- und Erziehungsanstalten, Badmeister, Theatermeister, Trinkhalleverwalter und Badwärter bei der Badenanstaltenverwaltung, Aufseher beim Landesgewerbeamt, bei den Kunstgewerbeschulen, den staatlichen Sammlungen und ähnlichen Anstalten, Küfermeister bei der Domänenverwaltung, ferner erste Aufseherinnen, Aufseherinnen, Wärterinnen und Wirtschaftsgehilfinnen bei den eben genannten Anstalten und Verwaltungen.
188	J 4 b	Oberpedelle.	Bisher: Oberpedelle an Hochschulen.
189	J 4 c	Polizeisergeanten.	
190	J 4 d	Schiffahrts- und Fischereiaufseher.	
191	J 4 e	Zugmeister, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 166.
192	J 4 f	Wagenrevidenten und zugführende Wagenwärter.	
193	J 4 g	Steuermänner.	
194	K 1 a	Diener, Heizer bei Zentralheizungen } auf den wichtigeren Stellen.	Als Diener sind auch die Theaterbeleuchter bei der Badenanstaltenverwaltung, die Hausmeister, Pedelle und Gärtner an Hochschulen und Hochschul-

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
(194)			anstalten, der Hauswart der vereinigten Sammlungen und die Pförtner zu behandeln. Die tarifmäßige Dienstzulage darf bei jeder überhaupt in Betracht kommenden Stelle in der Regel nur e i n e m als Hausmeister bestellten Diener verwilligt werden.
195	K 1 b	Laboranten an wissenschaftlichen und technischen Instituten.	Siehe auch Nummer 209. Hierher gehören Laboranten an Hochschulen und Hochschulanstalten, sowie an der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt.
196	K 1 c	Gendarmen.	
197	K 1 d	Schuzmänner.	
198	K 1 e	Güter- und Gartenaufsicher auf den wichtigeren Stellen.	Siehe auch Nummer 224.
199	K 1 f	Bau-, Betriebs-, Werk- und Magazinsaufseher, Maschinenwärter, Drucker, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 181.
200	K 1 g	Vorsteher von Steuereinnehmereien III.	
201	K 1 h	Aufsicher bei der Steuerverwaltung.	
202	K 1 i	Wag- und Lagermeister bei der Zollverwaltung.	Bisher: Wagmeister und Lagerhausaufseher bei der Zollverwaltung.
203	K 1 k	Vorsteher von Nebenzollämtern II, soweit nicht in J 3 k.	Siehe Nummer 184.
204	K 1 l	Aufsicher bei der Zoll- und Reichsteuerverwaltung, Gehaltskl. I.	Hierunter fallen: Grenzaufsicher, Hafenaufsicher, Gewichtsaufsicher, Schiffsbegleiter, Rübenzucker-, Salzteuereraufsicher, Lagerhausaufseher in kleineren Niederlagen und Aufsicher zur Bewachung von Privatlagern.
	K 2 f	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
205	K 1 m	Wagenwärter, Gehaltsklasse I.	
	K 2 g	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
206	K 1 n	Schaffner, Gehaltskl. I.	
	K 2 i	Dieselben Beamten, Gehaltsklasse II.	
207	K 1 o	Lokomotiv- und Schiffsheizer.	
208	K 2 a	Schreibbeamte, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 168.
209	K 2 b	Diener Heizer bei Zentralsheizungen	} soweit nicht in K 1 a.
210	K 2 c	Auffseher und Wärter bei staatlichen Anlagen, Gehaltsklasse II.	
211	K 2 d	Forstwärter auf den wichtigeren Stellen.	Siehe auch Nummer 223.
212	K 2 e	Steuerboten.	
213	K 2 f	Auffseher bei der Zoll- und Reichssteuerverwaltung, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 204.
214	K 2 g	Wagenwärter, Gehaltsklasse II.	Siehe Nummer 205.
215	K 2 h	Vorsteher von Stationsämtern V.	Bisher: Bahn- und Weichenwärter als Stationswärter.
216	K 2 i	Schaffner, Gehaltskl. II.	Siehe Nummer 206.
217	K 2 k	Hallenmeister.	Als Hallenmeister gelten die Beamten, die mit der Aufsicht in größeren Lagerräumen, mit der Anordnung und allgemeinen Leitung des Ladegeschäfts, der Wagenbereitstellung usw. betraut sind; sie werden nur bei Dienststellen mit ausgedehntem Geschäftskreis verwendet.

Laufende Nummer	Behaltstarif		Erläuternde Bemerkungen zum Vollzug
	Abteilung und Ordn.-Zahl	Stellenbezeichnung	
218	K 2 l	Schirmmänner.	Als Schirmmänner werden die zur Leitung des Verschubdienstes verwendeten Hilfsstationsmeister und Rangierobleute und die Obleute der Radschuhleger in größeren Verschubbahnhöfen bezeichnet.
219	K 2 m	Schleppschiffführer.	
220	K 2 n	Schiffskassiere.	
221	K 2 o	Untersteuermänner.	
222	K 3 a	Brücken- und Schleusenwärter.	
223	K 3 b	Forstwarte, soweit nicht in K 2 d.	Siehe Nummer 211.
224	K 3 c	Güter- und Gartenaufseher, soweit nicht in K 1 e.	Siehe Nummer 198.
225	K 3 d	Bahn- und Weichenwärter.	
226	K 3 e	Lademeister.	Als Lademeister gelten die mit der Aufsicht über einzelne Ladegruppen betrauten Güterobleute, die Aufseher auf den Lade- und Lagerplätzen und die eine gewisse Vertrauensstellung bekleidenden Güterannehmer in größeren Güterhallen.
227	K 3 f	Wagenauffschreiber.	Hierher gehören die mit der Aufnahme der Wagen an den Zügen und mit der Führung der Nachweisungen über die badischen und fremden Wagen betrauten Beamten und die Deckenauffschreiber.
228	K 3 g	Rottenführer.	Rottenführer sind die Obleute der Bahnunterhaltungsarbeiter.
229	K 3 h	Bremser.	
230	K 3 i	Matrosen.	